

**Ergeht an:**  
BVA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Lorenzc/Leitner

Durchwahl  
3192

Datum  
02.06.2021

## Rundschreiben 009/2021

<b>Lebensmittelwerbung</b>	<b>Kinder</b>	
<b>Betrifft:</b>	<b>Nährwertprofilmodell beschlossen</b>	<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b> Nationale Ernährungscommission hat ein österreichisches Modell für Nährwertprofile in Zusammenhang mit audiovisueller Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet, beschlossen		

Seit Jahren trägt sich das Gesundheitsministerium mit dem Vorhaben, Nährwertprofile für Lebensmittel zu erstellen. Die Bundesinnung hat immer massiv dagegeengehalten, mit dem Hinweis, dass bei händischer Dosierung und handwerklicher Herstellung die Einhaltung ganz genauer Dosierungen schlicht unmöglich ist.

Im letzten Herbst wurde das Thema von der Nationalen Ernährungscommission (NEK) erneut aufgenommen. In mehreren Sitzungen konnte erreicht werden, dass diese Profile nur in Zusammenhang mit Werbung, die sich an Kinder richtet, gelten sollen. Konkret soll für Produkte, die gewisse Schwellen bei definierten Nährstoffen, wie Fett oder Zucker überschreiten, keine Werbung mehr gemacht werden, die sich an Kinder richtet. Der Gesundheitsminister hofft, so das immer größer werdende Problem der Fettleibigkeit bei Kindern in den Griff zu bekommen.

Trotz zahlreicher intensiver Bemühungen und Interventionen hat die NEK nunmehr am 31. Mai 2021 ein Modell für ein derartiges österreichisches Nährwertprofil mit überwältigender Mehrheit **beschlossen**. Von den rund 70 Mitgliedern der NEK stimmten lediglich vier Vertreter gegen den Entwurf (die WKÖ, das BMDW, das BMLRT und die LKÖ).

Vor der Abstimmung hatte die WKÖ mit einer Protestnote die wesentlichen Argumente gegen eine Beschlussfassung erneut vorgebracht und in der Sitzung massiv vertreten. Diese wurden jedoch von der NEK nicht gewürdigt, lediglich von den oben genannten Institutionen inhaltlich mitgetragen. Die WKÖ hat darauf bestanden, dass ihre Ablehnung mit einer ausführlichen Begründung ins Protokoll aufgenommen wird.

Die Kritikpunkte der Wirtschaft bleiben daher weiterhin aufrecht: Das beschlossene Modell für Nährwertprofile ist überzogen, wissenschaftlich nicht fundiert und in der rechtlichen Ausführung mangelhaft. Allem voran fehlt es an der grundlegenden wissenschaftlichen Evidenz für das Vorhaben: Es liegen keine belastbaren Daten darüber vor, dass Lebensmittelwerbung der

Grund für das komplexe Problem des Übergewichts bei Kindern wäre. Darüber hinaus wurden die Inhalte des beschlossenen Nährwertprofils weder faktenbasiert noch nachvollziehbar zusammengestellt, was de facto in vollkommen überzogenen Werbeverböten für ganze Produktgruppen resultiert. Die Frage einer genauen Dosierung und möglicher Grenzwertüberschreitung bei handwerklicher Fertigung ist ungelöst.

Auch wurde es verabsäumt, den derzeitigen Status Quo von Werbeschaltungen, die sich an Kinder richten, zu prüfen. Seit über 10 Jahren beschränkt sich die Lebensmittelwirtschaft freiwillig in ihrer Werbung (Verhaltenskodex), gerade in Bezug auf Kindersendungen. Stattdessen bleibt der Vorwurf der NEK an die Lebensmittel- und Werbebranche, Kinder seien regelmäßig Lebensmittelwerbung für „ungesunde“ Lebensmittel ausgesetzt. Der Werbebeirat hat mit entsprechender Empörung auf den Beschluss reagiert.

Das Nährwertprofilmodell wurde gemeinsam mit einer dazugehörigen Präambel beschlossen. Beide Dokumente sollen den Titel „Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet“ tragen. Im Rahmen letzter inhaltlicher Anpassungen dürfte im Text der Präambel noch klargestellt worden sein, dass das Nährwertprofil (nur) auf „audiovisuelle“ Werbung „vor, nach und während Kindersendungen“ anwendbar ist.

Das österreichische Modell für Nährwertprofile wird (samt Präambel) voraussichtlich als „Empfehlung“ der Nationalen Ernährungskommission (NEK) oder des Gesundheitsministeriums veröffentlicht werden, wann ist jedoch noch unklar. Dem Vernehmen nach soll die Empfehlung dann wieder dem Werberat (!) zur weiteren Verwendung übermittelt werden.

Noch nicht geklärt ist, ob darüber hinaus noch weitere politische Schritte in Zusammenhang mit den Nährwertprofilen geplant sind.

Wir erwarten nun den finalen Text für eine nähere Analyse und halten Sie informiert.

Freundliche Grüße  
BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin